

Marktgemeinde Neukirchen am Walde

Gemeindenachrichten



Änderungen zum Woody's Naturbad

Sehr geehrte Neukirchnerinnen und Neukirchner!

Unsere Mitteilung in der letzten Gemeindezeitung zu den Änderungen im Badebetrieb sorgte, zusammen mit falschen Gerüchten, für Unklarheiten und auch etwas Wirbel. Der Gemeinderat hat sich in seiner vergangenen Sitzung vom 10. Juni mit diesem Thema beschäftigt.

Der Zweck der zuletzt veröffentlichten Änderungen im Badebetrieb, die Entlastung des Badepersonals, wird auch von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten begrüßt und unterstützt.

Die Maßnahmen zur Entlastung (Reduzierung der täglichen Arbeitszeit) wurden bei der vergangenen Sitzung durch den Gemeinderat jedoch etwas abgeändert. Die nun gültigen Regelungen finden Sie im Anschluss; die Änderungen zu unserer letzten Ausgabe sind in roter Schrift dargestellt.

Öffnungszeiten

Montag – Freitag: **09.00 – 20.00 Uhr**
Samstag, Sonntag und Feiertage: **09.00 – 20.00 Uhr**

Die Beaufsichtigung durch das Badepersonal wird eingeschränkt:

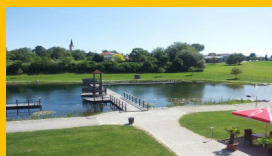
Montag – Freitag: **13.00 – 18.00 Uhr**
Samstag, Sonntag und Feiertage: **11.00 – 18.00 Uhr**

Während dieser Zeiten wird es auch zu Unterbrechungen kommen, um unseren Mitarbeitern Pausen- und Ruhezeiten zu ermöglichen.

Das System mit Fahnen (grün und weiß), als Hinweis für die Aufsicht sowie die Öffnung des Sprungturms, wurde gestrichen.

- Die Anlagenpflege (Rasenmähen, ...) wird größtenteils während der Woche am späten Vormittag, **in Ausnahmefällen, wenn nicht anders möglich, am frühen Nachmittag sein. Von der vorübergehenden Absperrung einzelner Bereiche der Liegewiese wird Abstand genommen. Ein Mähen an den Wochenenden bei starken Besucheraufkommen war nie angedacht.**
- Ab 19.00 Uhr am Abend kann man das Badeareal nicht mehr betreten. Die sich am Areal befindlichen Gäste können noch ungehindert, bis Badeschluss um 20.00 Uhr, verweilen.
- Der Wassersprungturm wird nicht mehr durchgehend geöffnet sein. **Vor allem nicht außerhalb der Beaufsichtigungszeiten. Vor dem Turm befindet sich nun eine Tür, welche durch den Badewart während seiner Aufsicht geöffnet wird bzw. verschlossen bleibt.**
- Für die erste Hilfe bei kleineren Verletzungen, stehen den Besuchern im Bereich des Badewart-Kammerls sowie am Gelände Erste-Hilfe-Kästen zur Verfügung. Diese werden dementsprechend gekennzeichnet. Wir ersuchen um verantwortungsvollen Umgang damit.
- Kinder unter 12 Jahren (vollendeter 12. Geburtstag) **benötigen für den alleinigen Besuch im Woody's eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Diese sind am Gemeindeamt erhältlich. Beim Kauf der Saisonkarten am Gemeindeamt oder im Woody's beim Badewart bitte auf Kinder unter 12 Jahren hinweisen. Beim Eintritt zusammen mit einem Elternteil ist diese Einverständniserklärung natürlich nicht erforderlich. Die Erklärung braucht von dem Kind auch nicht immer mitgeführt zu werden – zwischen Gemeindekanzlei und Badewart kommt es zu einer Abstimmung, für wen solche Erklärungen abgegeben wurden.**

Mitarbeiter für WOODY'S Naturbad



Die Marktgemeinde sucht für die Badesaison (Juli/August) Hilfskräfte zur Mithilfe bei den Kassiertätigkeiten und der Reinigung.

Interessierte Personen (Hausfrauen, Studentinnen/Studenten, Pensionistinnen/Pensionisten usw.) melden sich bitte bei Amtsleiter Stadler Clemens, Tel.: 07278/3255-0

Koch/Köchin für Schülerausspeisung gesucht!

Die Gemeinde Neukirchen am Walde sucht **ab sofort** einen Koch / eine Köchin für die Führung der Schülerausspeisung des Dr. Josef Ratzenböck Schulzentrums als **Karenzvertretung**.

Es handelt sich dabei um ein Teilzeitanstellungsverhältnis von 55%. Da die Schülerausspeisung während dem Schuljahr nur von Montag bis Donnerstag geführt wird, fallen an den Kochtagen zwischen 6 und 7 Arbeitsstunden an (etwa 08.30 – 15.00 Uhr). Sämtliche Freitage, schulautonomen Tage und Ferien sind frei. Die Gehaltseinstufung erfolgt in das Gemeindelohnschema GD 21, das Bruttogehalt beträgt daher für ein 55% Beschäftigungsausmaß € 1.102,69.

Ihre Bewerbungen, samt entsprechender Unterlagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse, Strafregistrauszug, ...) geben Sie bitte **ehest möglich** am Marktgemeindeamt ab. Vorstellungsgespräche bitte bei Bürgermeister Raphael Hofinger oder Amtsleiter Clemens Stadler.

Wiesen — und Rinderzuchtprämien 2022



Um in den Genuss dieser Gemeindeförderungen zu kommen, ersuchen wir alle Landwirte, ihren Auszug aus der zentralen Rinderdatenbank und die Feldstückliste MFA 2022 bis **Mitte September** beim Gemeindeamt abzugeben.

WICHTIG: Wir ersuchen Sie, **auf der Feldstückliste MFA 2022 die betroffene KG Nummer anzuführen.** Für Neukirchen gelten die KG Nummern 44210 (KG Neukirchen) und

44213 (KG St. Sixt). Ohne Angabe dieser Nummer ist keine Auszahlung möglich.

Den richtigen Ausdruck für die Rinderprämie finden Sie auf der Internetseite www.eAMA.at unter **Rinderbestand** - mit Stichtag: 30.06.2022 -30.06.2022.

Wichtig: Nur unter Rinderbestand abgefragte Daten können verwendet werden! Bitte vermerken Sie bei der Abgabe der Unterlagen unbedingt die IBAN Nummer, damit eine ordnungsgemäße Auszahlung der Förderung erfolgen kann.

Zuschuss für Pendler unserer Gemeinde

Es wird wieder darauf hingewiesen, dass alle Pendler die vom Land OÖ die Fernpendlerbeihilfe erhalten, seitens der Gemeinde zusätzlich 30% des geförderten Betrages erhalten. Bringen Sie einfach das Schreiben des Landes mit dem geförderten Betrag und Ihrer IBAN Nummer auf die Gemeinde und Sie erhalten am Ende des Jahres den Zuschuss auf Ihr Konto überwiesen.

Jugendtaxi

Für alle Jugendlichen der Geburtsjahrgänge 2002-2006 gibt es am Gemeindeamt Neukirchen am Walde **Gutscheine im Wert von 20 € pro Halbjahr**. Diese können bei den umliegenden Taxiunternehmen eingelöst werden. Die Gutscheine können jederzeit am Gemeindeamt abgeholt werden.



Studenten – Förderung Semesterticket für öffentlichen Verkehr

Die großen Universitätsstädte locken zum Teil Studentinnen und Studenten mit Ermäßigungen für Semestertickets des öffentlichen Verkehrs. Um diese Förderung zu erhalten muss der Hauptwohnsitz von der Heimatgemeinde in die Stadt umgemeldet werden. Für viele ist dies der einzige Grund den Hauptwohnsitz zu ändern.

Daher übernimmt die Gemeinde beim Belassen des Hauptwohnsitzes in Neukirchen am Walde die Mehrkosten. In Wien zum Beispiel, kostet dieses Semesterticket für Studenten unter 26 Jahren mit Hauptwohnsitz 75,-- €. Ohne Ummeldung des Hauptwohnsitzes kostet dieses Ticket 150,-- €.

Komm einfach aufs Gemeindeamt, nimm dein Ticket und den Studentenausweis als Nachweis mit und du bekommst die Mehrkosten ersetzt.